

DMSB-Bestimmungen für die Genehmigung einer Serie/Veranstaltung im Automobilsport

Stand: 22.11.2018 – Änderungen sind *kursiv* abgedruckt

Präambel

Der DMSB übt die Sporthoheit für den Automobil- und Motorsport für das gesamte Gebiet der Bundesrepublik Deutschland aus und ist Mitglied des DOSB. Für den Automobilsport hat der DMSB die sporthoheitliche Aufgabe von dem Weltverband des Automobilsports - Fédération Internationale de l'Automobile (FIA) – übertragen bekommen. Der DMSB vertritt demgemäß die Interessen des deutschen Automobilsports international als Mitglied in der FIA. Dem DMSB als Spitzenverband des deutschen Motorsports gehören u.a. die Trägervereine ADAC, AvD und DMV sowie der ADMV, ACV, VfV, PCD sowie 15 Landesmotorsportfachverbände aus allen Bundesländern an. Insbesondere ist es Aufgabe des DMSB dafür Sorge zu tragen, dass Motorsportveranstaltungen unter den bestmöglichen Sicherheitsvorkehrungen und unter Beachtung der nationalen und internationalen Umweltstandards ausgetragen werden. Um dies zu gewährleisten,

- erlässt und überwacht der DMSB Sicherheitsbestimmungen für die Durchführung der unterschiedlichen Motorsportveranstaltungen und – Disziplinen,
- führt der DMSB Streckenabnahmen durch, um sicherzustellen, dass die Rennstrecken die Sicherheitsanforderungen des DMSB und des internationalen Verbandes FIA erfüllen,
- entsendet der DMSB-Umweltbeauftragte, Rallye Safety Delegates und Observer, die die Einhaltung von Sicherheits- und Umweltauflagen während der Veranstaltung überwachen,
- werden DMSB-genehmigte Veranstaltungen von lizenzierten DMSB-Sportwarten geleitet, die nach den Ausbildungsrichtlinien des DMSB aus- und regelmäßig weitergebildet werden, und einen sicheren, fairen und regelkonformen Wettkampfsport sicherstellen,
- bildet der DMSB Sportwarte (wie Rennleiter/Rallyeleiter, Sportkommissare, Technische Kommissare, Leiter der Streckensicherung) sowie Ärzte, Rettungssanitäter und Extrication Teams aus und schult diese regelmäßig innerhalb Lehrgängen und Trainings,
- stellt der DMSB auf Basis von DMSB/FIA-Bestimmungen nationale und internationale Lizenzen für Fahrer/Beifahrer und Sportwarte aus.

Im Rahmen seiner Sporthoheit und auf Basis seiner Bestimmungen genehmigt der DMSB Serien/Veranstaltungen. Für die *motorsportrechtliche* Genehmigung hat der Serienausschreiber/Veranstalter die Ausschreibungsunterlagen gemäß DMSB-Vorgaben fristgemäß zur Prüfung an den DMSB einzureichen. Der DMSB hat im Rahmen des Genehmigungsverfahrens seine Sporthoheit in Bezug auf die Reglements unter Beachtung der allgemeinen Bedingungen zur Anwendung des Sportgesetzes auszuüben und die Ausschreibungen zu den Serien/Veranstaltungen entsprechend zu genehmigen. Sollte der DMSB feststellen, dass die zur *motorsportrechtlichen* Genehmigung eingereichte Ausschreibung einer Serie/Veranstaltung nicht den Bestimmungen entspricht, hat er ebenso das Recht die Serie/Veranstaltungsausschreibung unter Auflagen zu genehmigen oder die *motorsportrechtliche* Genehmigung einer Serie/Veranstaltung zu verweigern.

1. Allgemein

Eine Serie besteht aus *mindestens 2* Wertungsläufen, denen eine gemeinsame Wertung mit Titelvergabe zugrunde liegt.

Eine Serie ist genehmigungspflichtig, wenn mindestens eines der nachfolgenden Kriterien zutrifft:

- eigenes technisches Reglement

- eigenes sportliches Reglement
- abweichende Regelungen zu bestehenden DMSB-Bestimmungen

In DMSB-genehmigten Veranstaltungs-Ausschreibungen werden grundsätzlich nur DMSB genehmigte Serien aufgeführt. Hiervon ausgenommen sind Serien/Wertungen der DMSB-Trägervereine, der sonstigen Motorsportverbände des DMSB und sonstigen Mitglieder des DMSB, sofern die aktuellen DMSB-Bestimmungen eingehalten werden. Serien/Wertungen mit dem Status Clubsport können nicht in DMSB genehmigten Veranstaltungs-Ausschreibungen aufgeführt werden.

2. **Motorsportrechtliche Serien- bzw. Veranstaltungs-Genehmigung**

Genehmigung/Registrierung durch die FIA:

- wenn die Serie/Veranstaltung mit dem Status International oder National A *Plus*/NSAFP ausgeschrieben wird
- Eintragung der Serien-Veranstaltungen im FIA-Kalender
- wenn *zwei* oder mehr Serienläufe im Ausland stattfinden

Motorsportrechtliche Genehmigung durch den DMSB:

- wenn die Serie/Veranstaltung mit dem Status National A oder National A NEAFP ausgeschrieben wird
- Rallye 70 Serie/Veranstaltung mit dem Status National bzw. National/NEAFP (DMSB-Rallye-Cup)

Motorsportrechtliche Genehmigung durch Trägervereine, sonstige Motorsportverbände und sonstige Mitglieder des DMSB (Status: National inkl. NEAFP):

- Serien/Veranstaltungen mit Rallye 35-Veranstaltungen

Motorsportrechtliche Genehmigung durch Trägervereine, sonstige Motorsportverbände und sonstige Mitglieder des DMSB (Status: Clubsport/Clubsport Plus):

- Serien/Veranstaltungen mit ausschließlich Clubsportwettbewerben gemäß DMSB-Positionspapier sowie DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe
- von den *Trägervereinen, sonstigen Motorsportverbänden und sonstigen Mitgliedern des DMSB* selbst ausgeschrieben, regionale Serien/Veranstaltungen.

Ausnahme Clubsport Plus:

Clubsport-Auslandsveranstaltungen sind mindestens 4 Wochen vor Veranstaltungstermin von der jeweiligen Sportabteilung beim DMSB anzumelden. Der DMSB wird den betreffenden ASN um Freigabe der Auslandsveranstaltung bitten. Nach dessen *Freigabe* wird die Auslands-Clubsportveranstaltung von der zuständigen Sportabteilung *motorsportrechtlich* genehmigt.

Nicht genehmigungspflichtige Serien/Veranstaltungen können auf Antrag vom DMSB genehmigt werden.

Ausnahmen von den nachstehenden Bestimmungen sind nur mit vorheriger, schriftlicher Zustimmung des DMSB möglich.

Unabhängig von der Einhaltung der vor- und nachstehenden Bestimmungen, besteht keine Verpflichtung des DMSB zur *motorsportrechtlichen* Genehmigung einer Serie/Veranstaltung. Ebenfalls besteht keine Verpflichtung des DMSB zur *motorsportrechtlichen* Genehmigung einer Serie/Veranstaltung, wenn diese nicht den formalen Vorgaben des DMSB entspricht oder gegen DMSB-Bestimmungen verstößt.

Der DMSB behält sich das Recht vor, Namen von Serien, welche mit einer offensichtlichen Verwechslungsgefahr zu einem DMSB-Prädikat stehen (siehe allgemeine

Prädikatsbestimmungen des DMSB) oder gegen DMSB- bzw. FIA-Bestimmungen verstoßen, nicht zu genehmigen.

Die Gültigkeit einer Serienausschreibung ist auf ein (1) Kalenderjahr begrenzt.

3. Inhalt, Einreichungsfristen und Gebühren

Einreichungsfrist für Internationale Serien:

- mind. 8 Wochen vor der FIA WMSC-Sitzung (Termin wird jährlich via E-Mail durch die DMSB-Geschäftsstelle bekannt gegeben)
- Genehmigungsgebühren: siehe DMSB-Gebührenordnung zzgl. FIA-Genehmigungsgebühren

Einreichungsfrist für Nationale Serien (inkl. NEAFP/NSAFP):

- mind. 12 Wochen vor der ersten Veranstaltung im Serienkalender
- Genehmigungsgebühren: siehe DMSB-Gebührenordnung

Einreichungsfrist für Veranstaltungsausschreibungen:

- mind. 30 Tage vor der Veranstaltung
- Genehmigungsgebühren: siehe DMSB-Gebührenordnung

Bei verspäteter oder unvollständiger Antragstellung (gilt für Serien und für Veranstaltungsausschreibungen) werden Säumniszuschläge gemäß der DMSB-Gebührenordnung erhoben.

Bei verspäteter Einreichung der Internationalen Serienausschreibung zur Vorlage beim WMSC, wird diese erst an die FIA zur jeweiligen späteren WMSC-Sitzung eingereicht.

Wird die vereinbarte Durchführungsdauer bei Markenpokalen von 3 Jahren nicht eingehalten, ist der Serienbetreiber verpflichtet, eine Konventionalstrafe gemäß DMSB-Gebührenordnung bei einer vorzeitigen Beendigung einer Serie an den DMSB zu zahlen.

Folgende Unterlagen müssen beim DMSB eingereicht werden:

- die genehmigungsfähige DMSB-Rahmendausschreibung (technisches und sportliches Reglement gemäß DMSB-Vorlage) für die entsprechende Disziplin
- bei Internationalen Serien die geforderten Formulare der FIA
- der verbindliche Kalender, vorbehaltlich der DMSB-Genehmigung
- Technische Reglements und die Genehmigungen der Reglementeigentümer
- ggf. in der Ausschreibung angegebene Anhänge
- bei Markenpokalen: Verpflichtungserklärung über eine mindestens 3-jährige Laufzeit
- schriftliche Bestätigung der Trägervereine, dass die Serie promotet wird. ADAC-Trägervereine zusätzlich Bestätigung ADAC München
- schriftliche Einverständniserklärung des Reglementinhabers bei Verwendung von sportlichen und/oder technischen Bestimmungen durch Dritte.

Insofern die Bestimmungen des DMSB und des Internationalen Sportgesetz der FIA (ISG) einschließlich der Anhänge eingehalten werden, obliegt dem Serienbetreiber die technische und sportliche Ausgestaltung und Umsetzung der Serienausschreibung. Ein Anspruch auf die motorsportrechtliche Genehmigung einer Serie oder einer Veranstaltung besteht grundsätzlich nicht.

Versand von Veranstaltungs-Unterlagen

Der Versand der Veranstaltungs-Unterlagen durch den Veranstalter an den DMSB (Versicherungsbestätigung, behördliche Erlaubnis, offizielle Nennlisten bei DMSB-Prädikaten, Ergebnisse, Unfall-, Veranstalter- und Umweltberichte, Straf- und Protestentscheidungen) unterliegt den Fristen gemäß der motorsportrechtlichen Genehmigung.

Für den Versand *der Unterlagen* ist ausschließlich die E-Mail-Adresse veranstaltung@dmsb.de zu verwenden. *Protestentscheidungen und Berufungsankündigungen müssen zusätzlich im Original an den DMSB gesendet werden.*

Bei verspäteter oder unvollständiger Einreichung der Unterlagen werden Säumniszuschläge gemäß der DMSB-Gebührenordnung erhoben.

4. Ausschreibung einer Gruppe, Serie bzw. Markenpokals bei Veranstaltungen

- 4.1 Für eine Veranstaltung (=Veranstaltungs-Ausschreibung) sind ausschließlich Fahrzeuggruppen und Serien bzw. Markenpokale, die vom DMSB, von der FIA oder einem ausländischen ASN für das betreffende Jahr genehmigt wurden, zulässig. DMSB-Ausnahmeregelungen, z.B. Verbote sind zu beachten.
- 4.2 Für Veranstaltungen (=Veranstaltungs-Ausschreibung), die weder eine FIA- noch eine DMSB-Gruppe beinhalten, gilt folgendes:
Sofern nicht der eigentliche Serien- bzw. Markenpokalausschreiber, sondern ein beliebiger Veranstalter eine/n Serie/Markenpokal ausschreiben möchte, so muss der Serien- bzw. Markenpokalausschreiber mit der Ausschreibung seiner Serie einverstanden sein.
Beispiel: „Besitzer“ der Gruppe 24h-Spezial ist der ADAC Nordrhein. Wenn nicht der ADAC Nordrhein, sondern ein beliebiger Veranstalter diese Gruppe ausschreiben möchte, so ist das nur möglich, wenn der ADAC Nordrhein sein schriftliches Einverständnis hierfür gegeben hat (z.B. per E-Mail).

5. Ausländische Fahrzeuggruppen oder Serien bzw. Markenpokale bei Veranstaltungen

- 5.1 Handelt es sich um eine Fahrzeuggruppe oder Serie eines ausländischen ASN, so müssen der Veranstaltungs-Ausschreibung die zugehörigen technischen Bestimmungen in deutscher oder englischer Sprache inkl. dem Terminkalender beigelegt werden. Die Gruppe bzw. Serie muss von einem ASN genehmigt sein. Diese ASN-Genehmigung ist dem DMSB nachzuweisen.
Die durch einen anderen ASN genehmigten Gruppen bzw. Serien ziehen jedoch keine generelle Startgenehmigung der entsprechenden Gruppen bzw. Serien bei Veranstaltungen in Deutschland nach sich. Der DMSB behält sich das Recht vor, Gruppen bzw. Serien unter Angabe von Gründen abzuweisen.
- 5.2 Die DMSB-Sicherheitsbestimmungen für Fahrzeuge und Fahrerbekleidung, die DMSB-Geräuschbestimmungen sowie die DMSB-Abgasvorschriften (Katalysator bzw. Partikelfilter-Pflicht) müssen eingehalten werden. Auf die Katalysator/Partikelfilter-Pflicht kann nur dann verzichtet werden, wenn nicht mehr als eine (1) Veranstaltung innerhalb einer Saison in Deutschland stattfindet.
Auf schriftlichen Antrag des betreffenden Serienausschreibers/Reglementinhabers kann das für den Ressort Automobilsport zuständige DMSB-Präsidiumsmitglied Ausnahmen zur Katalysatorpflicht genehmigen. Der Antrag muss eine sachgerechte Begründung enthalten.
- 5.3 Grundsätzlich gilt seitens des DMSB die Auflage, die Gruppe bzw. die Serie durch einen sachkundigen Technischen Kommissar aus dem betreffenden Land betreuen zu lassen.